

\* Ein an der Friedrichstraße hier wohnhafter Düttenfabrikant beanspruchte gestern Nachmittag seinen Dausburschen zwei Posten Dütten auszutragen und das Geld dafür zu lassen. Der Kürsche übernahm die Tüten und quittirten Rechnungen behufs Ausführung des Auftrags, kam aber nicht wieder zurück. Auf erstattete Anzeige wurde der Verdächtige heute Vormittag festgenommen. Er war geschildigt, den Auftrag zwar ausgeführt, die laissierten Beträge in Höhe von 7 M. 10 Pf. jedoch unterstülpen und größtenteils schon in seinem Kästen verwendet zu haben. Unter Anderem hatte er sich ein Paar Stiefel für 4 M. gekauft.

### Gäschisches.

- Dresden. Aktien-Bierbrauerei zum Feldschlößchen. Wie aus einer Bekanntmachung des Verwaltungsraths hervorgeht, bildet einen Theil des von den Herren Gebrüder Arnhold eingereichten Reconstructionspans die Emission von 400,000 Mark 5 proc. hinter 900,000 Mark summiert. Anhang auf dem gehälfstlichen Grundstück hypothetisch sicher zu stellenden Prioritäten, von welcher Summe genanntes Bankhaus den Betrag von 375,000 Mark fest übernehmen will. Auf Veranlassung des Verwaltungsrathes haben die Herren Gebrüder Arnhold im selben indessen die Gewährung des Beitrags der Gläubiger, Prioritätsbesitzer und Aktionäre zu dem von ehemals gebildeten Konsortium bis zur Hälfte obigen Beitrages zugesichert, und haben der Verwaltungsrath diejenigen, welche von dieser Zusicherung Gebrauch machen wollen ein, ihre eventuellen Bezeichnungen bis zum 11. December bei den Herren Gebrüder Arnhold zu beweisen. Was den Accordvorschlag, welchen die Gemeinschulde zu machen beabsichtigt, ambringt, so hören wir, daß die Grundzüge derselben sind, daß der abschöndungsberechtigten Gläubigern im Nominal-Betrage ihrer Forderung Stamm-Prioritäts-Aktien Lit. A. der Gesellschaft "Consolidiertes Feldschlößchen" ausgeliefert werden, daß ferner die nicht bevorrechtigten Konkursgläubiger 50 Prozent in Stamm-Prioritäts-Aktien Lit. B. erhalten, und daß schließlich die Gemeinschulde die Aktien der Gesellschaft: "Consolidiertes Feldschlößchen" erhält, um je eine für 3 Prioritäts-Stamm-Aktien bez. 8 Stamm-Aktien gegen Rückgabe der lehneren ihren Aktionären zugutezuholen.

- Grimma. In dem am vergangenen Freitag stattgefundenen Bonnencconcert des Hrn. Musikdir. Wölfele wurde der Bürgerschaft ein besonderer Genuss zu Theil, indem außer der ansprechenden Es-dur-Symphonie von Mozart und anderen Tonküpfen für Orchester auch das Klavierconcert C-moll von Beethoven zu Gehör gebracht wurde. Die Klavierpartie hatte die wohl vielen Concertbesucher von ihrem früheren hiesigen Konzertsaal her bekannte Frau Professor Therese Frohberger, z. B. in Chemnitz, in ungewöhnlichster Weise übernommen, und dieselbe wurde von ihr so durchgeführt, daß man den freibamen, talentvollen Dame die volle Anerkennung zollte. Sowohl die technische Ausführung, deren Wirkung anfangs durch etwas zu häufigen Pedalgebrauch beeinträchtigt wurde, als auch die von Hingabe an das großartige Tonwerk und von fehlschändiger Ausfassung zeugende Wiedergabe des einzelnen Concertstücke, namentlich des zweiten, bewiesen zur Genüge, daß angestrebtester Fleiß, treueste Benutzung des vorzüglichsten Unterrichts bei Kapellmeister Neimede in Leipzig Frau Professor Frohberger seit ihrem letzten Auftritt hier dem Ziele künstlerischer Vollendung ein gutes Stück näher gebracht hat. Die jüngstige Wiedergabe der eingeladenen Neimedeschen Cadenz im Klavier-Concert und der fröhliche Vortrag der mit dütigem und abgerundetem Anschlag geprägten Chopinschen Klavierstücke, Nocturne in Fis-dur und Walzer in As-dur, trugen zur Bekräftigung des oben gefühlten Urtheils wesentlich mit bei. B.

### Bermischtes.

- vielleicht kein anderes Gemeinde ist mit Arbeitskräften so überladen wie die Buchdruckerei. Nach der fürstlich ausgebenden Statistik vom 1. October 1882 bis 30. September 1883 befinden sich über 1500 Buchdruckergehilfen außer Stellung. Man schreibt dies hauptsächlich dem Umstand zu, daß eine verhältnismäßig große Anzahl von Lehrlingen als Gesetz für Gehilfen von den Druckereien angenommen werden. Bei einer Zahl von etwa 16 000 Gehilfen soll es etwa 7000 Lehrlinge geben.

- Auf Veranlassung des Reichspostamtes werden gegenwärtig in Berlin Unterrichtskurse im Samariterdienste für die Beamten und Unterbeamten von 5 Hauptpostämtern durch einige Aerzte der Berliner Zweigstelle des deutschen Samaritervereins abgehalten, um die Betreuerinnen zu befähigen bei vorkommenden Verletzungen in Folge von Eisenbahnunfällen eine vorläufige Hilfsleistung einzutreten zu können. Durch Vermittlung des deutschen Samaritervereins und nach Angaben des Prof. Dr. Gemach in Niel ist zu diesem Zwecke eine Anzahl von Verbundmitteln und Stoffen ausgewählt und in Schenkhäuschen übersichtlich zusammengestellt und mit Gebrauchsanweisung versehen worden. Diese Zusammenstellung umfaßt folgende Mittel und Geräthschaften: ein Häuschen mit 200 Gr. Sprac. Carbolsäure, ein Häuschen mit 10 Gr. reiner Carbolsäure, ein Häuschen mit 100 Gr. Leinöl-Kaltpflaster mit 1 Proc. Thymol, ein Häuschen mit 10 Gr. Ammonial-Flüssigkeit, ein Häuschen mit 10 Gr. Hoffmannsäure, ein Häuschen mit 50 Gr. Opuntientropfen, ein Stück Sublimiatwolle, ein Stück 1/2 Meter Vorlist, ein Stück eingesetzte Watte, eine Bleidose mit Zuder, fünf Tupfer aus Sublimiatwolle, fünf große dreieckige Tücher, vier Holzschienen, fünf Binden zum Umdrehen, einem elastischen Gurt mit Bändern, ein Waschdecken, eine Schere zum Aufschneiden von Kleibern und Schuhwerk, ein Stück (500 Grm.) englischen Heftplatlers und einen Ratschlauch für Samariterschulen.

- Wer ein Slave werden will, trete in einen Geheimbund. Ein Geheimbund ist 100mal schlimmer als der tollste Tyrann. So bei den russischen Räuberfürsten, so bei den irischen Feniers. Ein "Officer" des den Feniers in Nordamerika schwört aus der Schule. Ich gäbe Welten drum, sagt er, wenn ich dem Bunde nicht beitrete möchte. Einer überwacht den anderen und über jedem schwebt die Gefahr, jeden Augenblick ermordet zu werden oder zum Mörder werden zu müssen. Einversteigeschreiberei bringt ihm den Befehl, sich da- und dorthin zu begeben, und das und das zu thun, und wer einen solchen Befehl erhält, muß sofort, ohne Absehn von seiner Familie und seinen Freunden zu nehmen, abreisen. Er wird dabei auf Schritt und Tritt überwacht und selbst seine Briefe werden gelesen, da im Postamt die Mitglieder des Bundes sind, welche die aus- und einlaufenden Correspondenzen der ihnen noch gemachten Rechtloskeiten zu prüfen haben. Wird ein Mitglied als unzweckmäßig oder als Verräther befunden, so ist sein Schicksal besiegelt, er wird exrokot. Die Zahl der Mitglieder in der Stadt, wo der Verbrecherstatte lebt (anscheinend New-York) beziffert er auf 12,000.

### Gerichtshalle.

-a. Strafammer I. vom 4. December. Der Handarbeiter Ernst Robert Simon aus Dorf Schellenberg (1853 geboren und bereits mehrfach vorbestraft) war des verführten und vollendeten Betrugs sowie des Diebstahls angeklagt. Der zuletzt in Cuba wohnhaft gewesene Angeklagte war der ihm beigebrachten Straftaten geständig und wurde unter Annahme mildender Umstände, sowie unter Anrechnung von 1 Monat Untersuchungshaft zu 10 Monaten Gefängnis und 2 Jahren Verbüßt der bürgerlichen Ehrenglocke verurtheilt.

Der Täbler Friedrich Gustav Schilling aus Tauna b. Schles. jetzt in Chemnitz wohnhaft (1836 geboren und bisher noch unbescholt) war des Betrugs angeklagt. Der Angeklagte, welcher am 26. Sept. d. J. seinen Concurz angezeigt hat, war im Juli d. J. in Goldbergenheiten gerathen und deshalb ging er den Blauproduzenten Emil Anton Stein in Kappel

um ein Darlehen von 250 M. an. Stein gewährte dem Schilling auch diesen Credit, indem er ihm das angestellte Recept disconterte. Nach Ausdruck des Concurz über zeigte Stein bei der Verdröre an, daß Schilling ihn unter Vorweglegung falscher Thatsachen über seine Vermögensverhältnisse zur Bewahrung des betreffenden Credits bewogen habe. Schilling widerlegte dies und die heutige Vermögensnahme war für den Angeklagten überaus günstig. Der Gerichtshof vermochte infolgedessen nicht zu der Überzeugung zu gelangen, daß Schilling sich eines Betrags schuldig gemacht habe und deshalb sprach er ihm gemäß des Antrags des Vertheidigers, Herrn Rechtsanwalt Bauer II hier festgestellt ist.

Die noch jugendlichen Handarbeiter Friedrich Eduard Scharschmidt und Hermann Adolph W. Frenzel genannt Müller aus Schweidnitz waren die schweren Diebstahls und der Diebstahl dazwischen, der die Begünstigung angeklagt. Scharschmidt hat seinem Großvater ein Sparfassenbuch aus einem verschlossenen Koffer gelöscht, während Frenzel auf das Buch Geld erhoben hat, um Scharschmidt und sich einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu sichern. Die beiden Täbler haben die Bahn des Betrachters betreten, um die Mittel zur Auswanderung nach Amerika zu verschaffen. Scharschmidt wurde wegen schweren Diebstahls zu 8 Monaten, Frenzel wegen Diebstahlbeginnstung zu 5 Monaten Gefängnis verurtheilt. Jeder der Angeklagten erhielt 1 Monat Untersuchungshaft auf die Strafe angerechnet.

Strafammer II vom 5. Decbr. Der Schneider Johann August Carl Kühn aus Leipzig, jetzt in Chemnitz aufzählig (1829 geboren und noch unbescholt) war eines Vergehens gegen § 131 des Reichsstrafgesetzes beschuldigt. Der Strumpfwicker Carl Ernst Schleiter aus Thalheim (1840 geboren und gleichfalls noch unbescholt) des gleichen Vergehens verbunden mit §§ 28 und 34 des Reichsstrafgesetzes angeklagt. Am 9. Sept. d. J. stand im Gotteshof "Zum deutschen Haus" in Borsigwald der sozialdemokratische Partei einkommene öffentliche Versammlung für die Wähler des 35. Landtagswahlkreises statt. Als Kandidat der Socialdemokratie war der Gottsche-Wohlsteile aus Schau aufgestellt. Dieser sollte in der betr. Versammlung über das Krankenfangebot und über die Landtagswahl sprechen. Er erkannte aber einige Tage vor der Versammlung und desshalb sprach für ihn Kühn an. Kühn bestätigte, daß die Versammlung nur für sich langen, und dabei ließ er die Worte fallen, daß die reizgebenden Gewalten ihre Ausgaben bisher nicht verhindern hätten. Schleiter, welcher in dieser Versammlung den Vortrag hielt, ließ Kühn ruhig sprechen und entzog sich des Wortes nicht. In der Versammlung anwesende Gemeindenvorstand Weinhold und der uitomendste Gemeindeschreiber mochten sich über den Vortrag Kühns überflächliche Kritiken, und auf Grund derselben entzückte Weinhold gegen Kühn und Schleiter Anzeige, welche die heutige Anlage zur Folge hatte. Kühn bestätigt, mit den Worten: "Die Seeliggeber hätten bisher ihre Anlage nicht verhindern können, sie jungen mir für ihr eigenes Interesse". Keineswegs die Ablöse verbunden sei haben, die Staatsanwaltschaft verächtlich zu machen, an offenkundigen habe er dabei daran gedacht, die Regierung irgendwie anzugreifen. Ihm habe nur daran gelegen, den genannten Kandidaten zu befürworten und deshalb habe er die Parteien als solche angegriffen. Dies sei der Beschluss seines Vortrages gewesen, wen er er auch nur die Rechtfertigung maßgebenden Parteien in Frage gestellt, da er alle die gezeigten Gewalten an sie abgab, die er als die gezeigten Gewalten ansiehe. Ihm gelte aber die Autonomiebegündung des Reichstags nicht als eine staatliche Errichtung, sondern dieselbe sei wandelbar und deshalb keine feste Institution. Gemeindvorstand Weinhold legte keine Rente übrigens aus, das Amt gesetzt, die Parteien forderten stets für ihr eigenes Interesse u. s. w. Auf den Verhalt seines Kandidaten, welche mit seiner heutigen Anlage nicht völlig harmonierte, gab der Kühn an, daß das, was er angezeigt habe, sicher der Wahrheit entspreche. Der abgedrehte Brigadier mache ähnliche Depositionen. Der lgl. Standesamt, Herr Wölfele, beantragte die Verstraffung der Angeklagten mit Gefängnis. Der Gerichtshof sprach aber Kühn somit als Schleiter von der Anklage loslassen frei. In den Einschließungsgrundrissen wurde zwar anerkannt, daß in dem Anklagebehältnis bezeichneten Neuerungen von Nähe gegeben werden seien, dieselben charakterisierte sich aber lediglich als eine allgemein gehaltene und strohfarbene Kritik des politischen Handels und gewisser Gesetze. Im Weiteren blieben unter dem Ausdruck gesetzgeberische Gewalten nicht die Staatsregierung verstanden werden.

Der Handarbeiter Carl August Helbig aus Tannenberg (1827 geb. und nicht weniger als 30 Mal vorbestraft) war bei dem Aufstand verblieben und deshalb angeklagt und gesühnt. Er wurde zu 1 Jahr Bußhaus, 2 Wochen Haft, 2 Jahren Verlust und 11 Verweichung an die Landespolizeibehörde noch verbüßter Strafzeit verurtheilt.

Der Zigarettenarbeiter Franz Lorenz Kutschera aus Bischwillow in Posen (1847 geb. und schon vielfach vorbestraft) wurde wegen Rücksichtslosigkeit und Verlust und Stellung unter Polizeiaufsicht verurtheilt.

### Stadttheater.

#### Schauspiel.

Wittwoch, den 5. December. Zweites Basspiel der lgl. württembergischen Polizeiappelliererin Frau Wahlmann-Willführ aus Stuttgart: "Die Jungfrau von Orleans". Zugödje von Schiller.

Das zweite Basspiel der Stuttgarter Darstellerin war minder gut besucht, als das erste. Die Schuld mag daran liegen daß die Schiller'sche Zugödje erst vor kurzem einige Male über unsre Breiter gegangen ist und daß die Aufführung des personenreichen und ausstollungsbefürchtigten Stücks für eine Provinzstadtbiüle mit groben, ja zum Theil überwältigender Schwierigkeit verbunden ist. Leiderwegen war auch die Bekanntmachung derselben wesentlich mangelhafter und unzureichend, als die früher von uns beschriebene. Man hatte weder die Zeitung, noch den äußeren Druck und Meitheim daran verwandt, wie damals; wie erinnert war an die Schlossfesten, an den Kronungstag u. s. w. — Ferner war der Raum, der in den Bauten zwischen hinter dem geschlossenen Vorhang verhorbart, geradezu polizeilich. Wie dachten doch, daß man dem Publikum etwas mehr Räusche schuldig wäre! Was mir die Leistung der Frau Wahlmann-Willführ als Jungfrau anlangt, so war dieselbe zunächst durchzügungen von Kraft und Größe, von Verständnis und rhetorischem Schwung, weniger aber von jenem impulsifler Unmittelbarkeit und unprünglicher Innerlichkeit, wie er notwendig ist, um die gottbegleitete Scherlin und Delbin uns menschlich näher zu bringen. Der wunderbare Strom glänzender Sprüche, der breit und gefällig lädt doch, daß man dem Publikum etwas mehr Räusche schuldig wäre!

Was mir die Leistung der Frau Wahlmann-Willführ als Jungfrau anlangt, so war dieselbe zunächst durchzügungen von Kraft und Größe, von Verständnis und rhetorischem Schwung, weniger aber von jenem impulsifler Unmittelbarkeit und unprünglicher Innerlichkeit, wie er notwendig ist, um die gottbegleitete Scherlin und Delbin uns menschlich näher zu bringen. Der wunderbare Strom glänzender Sprüche, der breit und gefällig lädt doch, daß man dem Publikum etwas mehr Räusche schuldig wäre!

Zugödje über Böhlitz: 4,10 — 6,59 Glüng — 9,10 — 12,10 — 8,4 — 12,38 — 6,8 — 12,1 (Rugtes) bis Böhlitz-Courterig.

Berlin via Elsterwerda: 4,10 — 8,31 (r.) — 8,45 — 7,29 — 7,63 Glüng — 12,1 (Rugtes).

Dresden via Freiberg: 4,10 — 8,29 — 8,45 — 7,15 — 7,18 — 7,09 — 7,63 Glüng — 12,1 (Rugtes).

Dresden über Böhlitz: 4,10 — 8,39 — 8,54 — 8,49 — 8,28 Courterig — 10,5 — 11,34 — 7,26 — 7,50 Glüng — 10,38 — 7,6 — 11,36 — 8,4 — 8,7.

Köthen über Döbeln: 4,10 — 8,21 — 8,31 — 8,4 — 8,21 — 8,28 — 8,9 — 9,9.

Hof: 4,10 — 8,59 Glüng — 9,10 — 12,10 — 8,4 — 12,38 — 6,40 — 10,55 bis Böhlitz — 11,43 Courterig — 12,1 (Rugtes).

Johanngeorgenstadt via Böhlitz: 4,10 — 8,21 — 8,31 — 8,4 — 8,21 — 8,28 — 8,9 — 9,9.

Greiz: 4,20 — 8,59 Glüng — 9,10 — 12,33 — 6,40 — 10,38 — 7,26 — 7,50 Glüng — 10,38 — 7,6 — 11,36 — 8,4 — 8,7.

Köthen über Döbeln: 4,10 — 8,21 — 8,31 — 8,4 — 8,21 — 8,28 — 8,9 — 9,9.

Hof: 4,10 — 8,59 Glüng — 9,10 — 12,10 — 8,4 — 12,38 — 6,40 — 10,38 — 7,26 — 7,50 Glüng — 10,38 — 7,6 — 11,36 — 8,4 — 8,7.

Leipzig via Görlitz: 4,20 — 8,59 Glüng — 9,10 — 12,10 — 8,4 — 12,38 — 6,40 — 10,38 — 7,26 — 7,50 Glüng — 10,38 — 7,6 — 11,36 — 8,4 — 8,7.

Leipzig über Böhlitz: 4,20 — 8,59 Glüng — 9,10 — 12,10 — 8,4 — 12,38 — 6,40 — 10,38 — 7,26 — 7,50 Glüng — 10,38 — 7,6 — 11,36 — 8,4 — 8,7.

Leipzig über Böhlitz: 4,20 — 8,59 Glüng — 9,10 — 12,10 — 8,4 — 12,38 — 6,40 — 10,38 — 7,26 — 7,50 Glüng — 10,38 — 7,6 — 11,36 — 8,4 — 8,7.

Leipzig über Böhlitz: 4,20 — 8,59 Glüng — 9,10 — 12,10 — 8,4 — 12,38 — 6,40 — 10,38 — 7,26 — 7,50 Glüng — 10,38 — 7,6 — 11,36 — 8,4 — 8,7.

Leipzig über Böhlitz: 4,20 — 8,59 Glüng — 9,10 — 12,10 — 8,4 — 12,38 — 6,40 — 10,38 — 7,26 — 7,50 Glüng — 10,38 — 7,6 — 11,36 — 8,4 — 8,7.

Leipzig über Böhlitz: 4,20 — 8,59 Glüng — 9,10 — 12,10 — 8,4 — 12,38 — 6,40 — 10,38 — 7,26 — 7,50 Glüng — 10,38 — 7,6 — 11,36 — 8,4 — 8,7.

Leipzig über Böhlitz: 4,20 — 8,59 Glüng — 9,10 — 12,10 — 8,4 — 12,38 — 6,40 — 10,38 — 7,26 — 7,50 Glüng — 10,38 — 7,6 — 11,36 — 8,4 — 8,7.

Leipzig über Böhlitz: 4,20 — 8,59 Glüng — 9,10 — 12,10 — 8,4 — 12,38 — 6,40 — 10,38 — 7,26 — 7,50 Glüng — 10,38 — 7,6 — 11,36 — 8,4 — 8,7.

Leipzig über Böhlitz: 4,20 — 8,59 Glüng — 9,10 — 12,10 — 8,4 — 12,38 — 6,40 — 10,38 — 7,26 — 7,50 Glüng — 10,38 — 7,6 — 11,36 — 8,4 — 8,7.

Leipzig über Böhlitz: 4,20 — 8,59 Glüng — 9,10 — 12,10 — 8,4 — 12,38 — 6,40 — 10,38 — 7,26 — 7,50 Glüng — 10,38 — 7,6 — 11,36 — 8,4 — 8,7.

Leipzig über Böhlitz: 4,20 — 8,59 Glüng — 9,10 — 12,10 — 8,4 — 12,38 — 6,40 — 10,38 — 7,26 — 7,50 Glüng — 10,38 — 7,6 — 11,36 — 8,4 — 8,7.

Leipzig über Böhlitz: 4,20 — 8,59 Glüng — 9,10 — 12,10 — 8,4 — 12,38 — 6,40 — 10,38 —